

Sitzung des Gemeinderates vom 3. Juli 2024

Die Sitzung begann mit der Beratung über den Beitritt zur ILE „Westliches Rottal“. Bürgermeister Bernhard Blümelhuber hatte am 5. und 6. Juni an einem Gründungsseminar teilgenommen. Initiator ist die Gemeinde Falkenberg, die hierzu alle angrenzenden Nachbargemeinden eingeladen hatte. Herr Sven Päprow vom Amt für ländliche Entwicklung Landau stellte das Projekt vor. Zielsetzungen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) sind ein übergeordneter Handlungsrahmen zur nachhaltigen und krisenfesten Entwicklung der ILE-Region, die Stärkung der ILE-Region als Lebens- und Arbeitsraum, Erholungs- und Naturraum, der Austausch und Vernetzung der Kommunen untereinander und gemeinschaftliches Angehen von Zukunftsthemen nach dem Motto „Agieren statt Reagieren“ und die Inwertsetzung regionaler Potentiale durch Bündelung der Ressourcen („Kooperation statt Konkurrenz“). Nach einem sehr ausführlichen Referat durch Herrn Päprow und Beantwortung aller Fragen beschloss der Gemeinderat einstimmig, Gründungsmitglied der ILE „Westliches Rottal“ zu werden.

Dann folgten die Entscheidungen über die vorliegenden Bauanträge. Zugestimmt wurde dem Ersatzbau eines Mistlagerplatzes mit Überdachung auf der Fl.-Nr. 1287, Gem. Huldessen, Nähe Gewerbegebiet Vordersarling West. Wegen des dort gelegenen Bahnüberganges ist die Beteiligung der Deutschen Bahn gefordert. Danach stimmte der Gemeinderat dem Umbau eines Einfamilienhauses mit Anbau einer Doppelgarage in der Dorfstraße Huldessen sowie der Aufstockung des bestehenden Wohnhauses im Zuge der energetischen Sanierung und Ersatzbau einer Garage in der Moarsiedlung zu. Im neuen Baugebiet Am Hausberg Ost II wurde einem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage zugestimmt. Auch dem Neubau von zwei Garagen in Obermaisbach wurde das Einvernehmen erteilt. Im Zusammenhang mit einem bereits genehmigten Bauvorhaben in Huldessen erfolgte die Gestattung zur Einleitung des Niederschlagswassers von diesem Wohnhausbau in den Straßengraben der Dorfstraße. Über eine Anfrage zur Ermöglichung einer Wohnbebauung auf der Fl.-Nr. 504, Gem. Huldessen, Nähe Kohlenstatt wurde ausführlich beraten, d.h. ein Antrag auf Umwidmung von landwirtschaftlicher Fläche in Bauland wurde an die Gemeinde herangetragen. Der Gemeinderat steht mehrheitlich der geplanten Wohnbebauung auf der Flur-Nr. 504 der Gemarkung Huldessen grundsätzlich offen gegenüber. Es wird mit dem Landratsamt Rottal-Inn in Kontakt getreten, um zu klären, auf welchem Weg eine Wohnbebauung baurechtlich ermöglicht werden könnte.

Zur Änderung des Bebauungsplanes "Am Hausberg Ost II" mit Deckblatt Nr. 7 wurden die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgewogen. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Einwendungen, Anregungen oder Stellungnahmen eingegangen. Die Träger öffentliche Belange hatten ebenso keine grundsätzlichen Einwendungen, da es nur einige redaktionelle Änderungen betraf zur Bauweise von Garagen. Der Gemeinderat nahm die aufgeführten Stellungnahmen zur Kenntnis. Eine Änderung der Unterlagen zur Bebauungsplanänderung war nicht erforderlich. Anschließend beschloss der Gemeinderat die vom Büro Jocham + Kellhuber Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Iggensbach/ Altötting gefertigte 7. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hausberg Ost II“ als Satzung.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 17 im Bereich Vordersarling West – und für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Vordersarling West II" war jeweils ein erneuter Änderungsbeschluss notwendig. Die geplante Änderungsfläche im Flächennutzungsplan wird verkleinert, ebenso der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Vordersarling West II". Die Flächen werden in den amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht. Der Geltungsbereich der Bauleitplanungen umfasst nunmehr ca. 2,7 ha. Das Gebiet ist umgrenzt:

- Im Norden durch die Bundesstraße 388 (Flurnummer 1250, Gemarkung Huldessen)
- Im Osten durch die Grenze der Flurnummer 1256 der Gemarkung Huldessen
- Im Süden durch die Flurnummer 87/35 Gemarkung Huldessen (alte B388)
- Im Westen durch die Grenze der Flurnummer 1291/1 Gemarkung Huldessen

Eingestellt werden die Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 16 - Solarpark Huldessen und die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Solarpark Huldessen". Die geplanten Betreiber haben mitgeteilt, dass das Projekt mit dem PV Park nicht weiter verfolgt wird. Es waren förmliche Beschlüsse zur Einstellung der Verfahren notwendig. Diese wurden vom Gemeinderat einstimmig gefasst.

Danach hatte der Gemeinderat noch eine Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren der Stadt Eggenfelden zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Oberzeiling“ abzugeben. Einwendungen wurden nicht erhoben, da Belange der Gemeinde nicht berührt sind.

Auch die Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bruck" der Stadt Eggenfelden fiel positiv aus. Der Geltungsbereich liegt am nördlichen Rand von Eggenfelden zwischen dem Hauptort Eggenfelden und dem Ortsteil Bruck und ist bereits teilweise als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Diese Fläche soll nun überarbeitet und nach Süden hin erweitert werden.

Um an weitere Fördermittel für den Glasfaserausbau zu gelangen, war die Nachgenehmigung der „Auftragserteilung Markterkundung nach der Gigabit RL 2.0“ nötig. Der Bewilligungsbescheid für die Beratungsleistungen ist eingegangen. Somit kann im Verfahren um eine Bewerbung für neue Fördermittel für den Breitbandausbau der nächste Schritt erfolgen. Die Markterkundung muss im August ausgewertet sein. Es gibt für einen weiteren Glasfaserausbau nur noch die Bundesförderung, ergänzt mit einer Bayerischen Kofinanzierung (insgesamt Förderquote 90%). Alle Adressen, die bisher keinen Glasfaseranschluss haben, sind nun mit der neuen Richtlinie Gigabit-RL 2.0 förderfähig – außer Adressen mit Kabel-Anschluss. Nächstes Ziel ist nun eine flächendeckende Glasfaserversorgung für jede Adresse. Es besteht bei einer Genehmigung von Fördermittel für die Infrastruktur-Projekte grundsätzlich keine Verpflichtung für den Mittelabruf, es können aber förderfähige Kosten vom Bund mit 90 % erstattet werden, sofern die Kommune den Glasfaserausbau über das Bundesprogramm Gigabit RL 2.0 umsetzen möchte.

Der personelle Aufwand für die Kommunen ist sehr gering – die Koordinierung Breitband am Landratsamt bietet jegliche Unterstützung an. Der Gemeinderat schloss sich der Empfehlung des Landratsamtes an und genehmigte die Markterkundung, da man nur so Anträge auf Bundesmittel stellen kann.

Bei den Sondernutzungsverträgen mit der TenneT TSO GmbH für die 380 kV Freileitung war die Genehmigung eines Nachtrages notwendig für die Wegeflurnummer 301/11 in Überackersdorf. Diese war durch eine erst vorgenommene Vermessung neu gebildet worden und noch nicht Teil der Verträge. Es handelt sich um einen öffentlichen Weg, der als Zufahrt für einen Mast benötigt wird.

Es folgten eine Reihe von Informationen. Zweiter Bürgermeister Stefan Schneider informierte über die Verbandsversammlung der zentralen Buchungs- und Realsteuerstelle Rottal-Inn vom 26.06.2024. Dritter Bürgermeister Benno Seidl berichtete über die Schulverbandsversammlung Massing vom 17.06.2024.

Bürgermeister Bernhard Blümelhuber informierte die Gemeinderäte noch über folgende Themen: Die Bauarbeiten „Gehweg Dorfstraße Huldessen“ haben am 02.07.2024 begonnen. Die Treppe im Baugebiet „Am Hausberg Ost II“ zur Flurstraße ist hergestellt, es fehlt jedoch noch das Treppengeländer aus Edelstahl; bis das Geländer montiert ist, muss die Treppe gesperrt bleiben. Der Bescheid über die Straßenausbaupauschale 2024 ist eingegangen, sie beträgt für dieses Haushaltsjahr 36.000 €. Die Nahwärme Unterdietfurt wird nicht wie geplant kommen. Grund war hauptsächlich, dass die Ausschreibungsergebnisse enorme Preissteigerungen gebracht haben, so dass die Maßnahme unwirtschaftlich wird. Es wird nunmehr versucht, mit der Biogasanlage in Sprinzenberg zumindest einen Teil des Ortes Unterdietfurt zu versorgen. Seitens der Gemeinde wurde für die kommunalen Gebäude bereits wieder eine Absichtserklärung abgegeben. Das

Ferienprogramm wurde am 28.06.2024 an den Kindergarten und die Schule übergeben. Beim Pressetermin war auch stellv. Jugendbeauftragter Gemeinderat Dr. Josef Kiermaier dabei. Es werden 11 Veranstaltungen angeboten. Der Michaels-Bund (Diözese Passau), hat mitgeteilt, dass die Gemeindebücherei wieder für 2 Jahre (2024 und 2025) das Bücherei-Siegel in Gold erhalten hat. Im Hinblick auf die Mindestanforderungen wurden von 15 möglichen Punkten alle 15 erreicht. Die XperBike-Sternfahrt am 30.06.2024 nach Malgersdorf war ein Erfolg. Die Gemeinde Unterdietfurt war mit 38 Teilnehmern am Start. Es wurde eine Strecke von 55 km mit 550 Höhenmetern zurückgelegt. Beim Bürgermeister-Wettkampf erreichten Zweiter Bürgermeister Stefan Schneider und Erster Bürgermeister Bernhard Blümelhuber den 2. Platz. Das Preisgeld von 200 € wird an den Wanderverein sowie die beiden Feuerwehren verteilt. Für mögliche PV-Anlagen am Rathaus und der Feuerwehr wurden Angebote eingeholt. Gemeinderat Herbert Schneider hat sich mit dem Thema intensiv befasst. Im Haushalt 2024 sind diesbezüglich noch keine Mittel vorgesehen. Je nach Lieferzeit müssen die Ausgaben im Nachtragshaushalt 2024 untergebracht oder erst für 2025 veranschlagt werden.